

HOCHWERTIGE
UND INDIVIDUELLE
LÖSUNGEN

ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FSL
Veranstaltungstechnik

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Dienstleistungen von Frick Sound n' Light

Angebot / Auftragsbestätigung

Frick Sound n' Light unterbreitet dem Kunden ein schriftliches Angebot. Die Angebote von Frick Sound n' Light sind freibleibend (Antrag ohne Verbindlichkeit). Um dem Angebot von Frick Sound n' Light zuzustimmen, hat der Kunde das ihm schriftlich unterbreitete Angebot zu unterzeichnen (Auftragsbestätigung). Eine Bestätigung durch Telefax oder via E-Mail ist zulässig. Der Vertrag zwischen Frick Sound n' Light und dem Kunden ist abgeschlossen, sobald der Kunde die schriftliche Auftragsbestätigung unterzeichnet hat und Frick Sound n' Light den Empfang der unterzeichneten Auftragsbestätigung bestätigt hat.

Zeitpunkt und Umfang der vertraglichen Leistung ergeben sich aus der schriftlichen Bestätigung. In der Bestätigung werden die zu erbringenden Leistungen bezeichnet und der Einsatzzeitpunkt bzw. der Termin angegeben. Wenn die Parteien verbindliche Termine vereinbaren, so sind diese als solche zu kennzeichnen. Technische Daten, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt werden. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form. Frick Sound n' Light ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrags zu ändern oder von diesem abzuweichen, falls solche Abweichungen oder Änderungen nach Vertragsschluss notwendig werden und diese den Inhalt der Leistung nur unwesentlich berühren. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von Frick Sound n' Light durch Dritte mit dem notwendigen Material. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht durch Frick Sound n' Light selber zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert.

Preise / Mehraufwand

Die Preise der Leistungen ergeben sich aus der Angebote oder Auftragsbestätigungen.

Preisänderungen seitens der Lieferanten und Hersteller oder Mehraufwand durch unvorhergesehene Arbeiten dürfen von Frick Sound n' Light ohne Rücksprache bis zu 10% vom zugesicherten Preis dem Kunden weiterverrechnet werden. Überschreitet die Abweichung 10% des zugesicherten Preises, muss in Absprache mit dem Kunden eine Lösung gefunden werden.

Versicherung / Haftung

Es ist Sache des Mieters, die Geräte samt Zubehör gegen sonstige Risiken wie z.B. Diebstahl, Beschädigung durch Dritte, Feuer, Wasser und sonstige Elementarschäden auf eigene Kosten zu versichern.

Versicherungswert gemäss Angebot.

Frick Sound n' Light haftet nur für direkten Schaden. Schadenersatzansprüche gegen Frick Sound n' Light sind der Höhe nach, gleich nach welchem Rechtsgrund, auf das vereinbarte Honorar beschränkt. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Frick Sound n' Light beruhen. Frick Sound n' Light verpflichtet sich, dem Kunden allfällige Haftungsansprüche gegen Hersteller/Lieferanten abzutreten.

Genehmigungen

Es ist Sache des Kunden, Frick Sound n' Light über etwaige gesetzliche und vertragliche Vorschriften, die beachtet werden müssen, in Kenntnis zu setzen. Der Kunde wird - falls nicht schriftlich abweichend vereinbart - dafür sorgen, dass die notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Er verpflichtet sich in soweit zur Einholung der notwendigen behördlichen Abnahmen und Genehmigungen und trägt die hierdurch entstehenden Kosten und Gebühren. Der Kunde verpflichtet sich, die zur Erfüllung der Leistung von Frick Sound n' Light erforderlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Insbesondere schafft der Kunde unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur Erfüllung der Leistung erforderlich sind. Der Kunde hat - falls nicht schriftlich abweichend vereinbart - während des ganzen Zeitraums des Events die Überwachung und Sicherung des entsprechenden Materials von Frick Sound n' Light sicherzustellen. Dies gilt auch für die Aufbau-, Proben-, Veranstaltungs- und Abbauzeiten, nutzungsfreie Zeiten und nachts. Das Personal von Frick Sound n' Light übernimmt diese Bewachung ausdrücklich nicht.

Transport

Die Wahl der Versandart trifft Frick Sound n' Light. Eine allfällige Lieferung erfolgt durch Frick Sound n' Light oder einen beauftragten Transporteur, auf Kosten und Gefahr des Kunden. Von Frick Sound n' Light genannte Liefertermine sind unverbindlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Unverschuldete Liefer- und Leistungsverzögerungen hat Frick Sound n' Light auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Personal Übernachtungen

Sind Übernachtungen notwendig hat der Kunde angemessene Unterkünfte Schlafmöglichkeit mit WC/Dusche zur Verfügung zu stellen.

Ist es nach Vereinbarung Sache von Frick Sound n' Light werden allfällige Übernachtungen (Hotelkosten) dem Kunden in Rechnung gestellt.

Verpflegung

Ab einer Arbeitsdauer von 2 Stunden hat der Kunde eine angemessenen Zwischenverpflegung mit Getränken (mindesten Trinkwasser) zur Verfügung zu stellen. Bei einer Arbeitsdauer von mehr als 6 Stunden ist der Kunde verpflichtet eine angemessene Mahlzeit inkl. Getränke (Mittagessen, Abendessen) dem Personal von Frick Sound n' Light zu stellen.

Muss die Verpflegung durch Frick Sound n' Light für die Mitarbeiter gestellt werden so kann dass in einer Verpflegungspauschale weiterverrechnet werden.

Strominfrastruktur

Vereinbarte Stromanschlüsse, Netzanschlussnormen und deren garantierter Absicherung ist Sache des Kunden. Die Installation und Prüfung (Durch ein Elektriker) ist Sache des Kunden.

Frick Sound n' Light übernimmt keine Haftung für nicht fachgerechte Elektrische-Installationen und oder falsche Stromanschlüsse und Netzanschlussnormen.

Ausgenommen Frick Sound n' Light liefert die nötige Strominfrastruktur (Stromgeneratoren, Stromanschlüsse, Provisorische-Anschlüsse). Die Planung und Durchführung Elektrischer-Installationen wurde schriftlich mit Frick Sound n' Light vereinbart.

Materialvermietung

Materialmiete

Bei vorzeitiger Retournierung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der bezahlten Miete. Falls die Mietgegenstände nicht termingemäss retourniert werden, läuft die Miete automatisch weiter.

Die Mietgegenstände mit allen ihren Bestandteilen bleiben Eigentum von Frick Sound n' Light GmbH. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte während der ganzen Mietdauer und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Drittperson, Diebstahl, verdeckte Schäden, etc.).

Nicht retournierte oder beschädigte Geräte werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

Beschriftungen / Logo

Das Logo von Frick Sound n' Light GmbH darf nicht abgedeckt oder entfernt werden.

Logos und Fotos für den Druck, Flyer, Plakate, Werbeleistungen oder Presseartikel dürfen nur mit einer schriftlichen Zusage oder unterzeichne „Gut zum Druck“ veröffentlicht werden.

Mängel / Verschmutzung

Beanstandungen über Mängel an der Mietsache können nur bei Mietbeginn geltend gemacht werden. Sofern schriftlich nichts anders festgehalten, hat der Mieter alle Mietgegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten. Frick Sound n' Light GmbH weist jede Art Haftung zurück im Zusammenhang mit Schäden und Störungen, welche durch die Geräte (auch durch Dritt-Geräte) verursacht werden.

Verschmutzte oder nicht ordnungsgemäss retournierte Mietgeräte werden zu Lasten des Mieters gereinigt oder/und in gebrauchsfähigen Zustand gebracht.

Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungzustandes werden dem Mieter belastet.

Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Geräte anlässlich deren Rückgabe, anerkennt der Mieter die von Frick Sound n'Light GmbH erstellte Bestandsaufnahme.

Zahlung

Die Zahlung ist laut Rechnung zu leisten. Die Rechnungsbeträge werden netto innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Frick Sound n' Light kann nach Ablauf dieser Frist einen Verzugszins in der Höhe von 5% geltend machen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden offen stehende Rechnungsbeträge des Kunden sofort zur Zahlung fällig.

Frick Sound n' Light legt fest, welche Forderungen durch die Zahlung des Käufers erfüllt sind.

Nach verstrichener Frist, können offene Zahlungen dem Schweizer Gläubigerverband Creditreform gemeldet werden.

Versicherung

Das Versichern der Mietgeräte samt Zubehör gegen alle Risiken ist die Sache des Mieters.

Der Versicherungswert gemäss Angebot.

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen der Mietsache ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an allen von Frick Sound n' Light geschaffenen Werken (z.B. Ideen, Konzepte etc.) oder auch an Teilen derselben verbleibt bei Frick Sound n' Light.

Die schlichte Aushändigung von Unterlagen, Daten und Datenträger an den Kunden ohne vertraglich vereinbarte Nutzungseinräumung gibt dem Kunden nicht das Recht, diese zu verwenden.

Rücktritt

Der Mieter bezahlt bei Rücktritt vom Mietvertrag bis 14 Tage vor dem Mietbeginn 50%, bis 7 Tage 75 %, bis 24 Stunden 90% der Mietvertragssumme.

Bei Vertragsrücktritt innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn ist die volle Miete geschuldet.

Werden bonitäts mindernde Umstände des Vertragspartners bekannt oder ist dieser mit seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, kann die Frick Sound n' Light GmbH vom Vertrag zurückzutreten.

Materialverkauf

Bei Neuwaren besteht eine Garantie von 12 Monaten. Bei Occasionsartikel und Vorführmodellen, werden jegliche Gewährleistungsansprüche soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Die Artikel bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Frick Sound n' Light GmbH. Nach definitivem Bestellungseingang (mündliche Zusage, oder Mail werden auch als solche betrachtet) ist kein Rücktritt vom dadurch rechtsgültig gewordenen Kaufvertrag mehr möglich.